



Republika Slovenija
MINISTRSTVO ZA OKOLJE IN PROSTOR
Župančičeva 6, 1000 Ljubljana
tel: 061 17 85 381, fax: 061 22 45 48

den 20. September 1996

**PROTOKOLL
DER TAGUNG DER ALPENKONFERENZ
Brdo, 27. Februar 1996**

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird ergänzt:

- in Pkt. 6 *Richtlinien für die weitere Arbeit* durch den Unterpunkt: Anregung der Delegation Italiens zur Veranstaltung einer internationalen Konferenz zum Thema "Historische Zivilisationen und Kulturgemeinschaften in den Alpen".

Beim selben Punkt (Pkt. 6 / zweiter Spiegelstrich) wird eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen: *Initiativen der Beobachter und der nichtstaatlichen Organisationen.*

- in Pkt. 8 *Annahme der Protokolle* durch den Unterpunkt: Tourismus.

2. Beschluß über die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen

2.1. An den Tagungen der Alpenkonferenz nehmen folgende internationale nichtstaatliche Organisationen als Beobachter teil: CIPRA, IUCN, FIANET, AEM, CAA.

**3. Genehmigung des Protokolls der dritten Alpenkonferenz,
Chambéry, 20. Dezember 1994**

3.1. Das Protokoll der dritten Alpenkonferenz, Chambéry, 20. Dezember 1994, wird genehmigt (Anlage 1).

4. Genehmigung der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz

4.1. Die Geschäftsordnung der Alpenkonferenz wird genehmigt (Anlage 2).

5. Genehmigung der Berichte und Beschlußfassung:

5.1. Tätigkeit des Ständigen Ausschusses

5.1.1. Der Arbeitsbericht des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz wird angenommen (Anlage 3).

5.2. Protokolle

5.2.1. Verkehr

5.2.1.1. Der Bericht über das Protokoll Verkehr wird mit nachstehender Ergänzung des letzten Satzes von Pkt. 10 angenommen: "Eine Delegation sprach sich für die 3. Variante aus, eine weitere Delegation äußerte einen Vorbehalt zum gesamten Inhalt von Artikel 7, die Europäische Gemeinschaft entschied sich für keine der drei Varianten" (Anlage 4).

5.2.1.2. Auf Initiative Österreichs werden sich im Jahr 1996 die Minister der Signatäre und Vertragsparteien der Alpenkonvention in Wien treffen, um auf politischer Ebene eine Lösung der noch offenen Fragen herbeizuführen.

Erklärungen der Delegationen

Deutschland

Deutschland betont, daß bezüglich des Verkehrsprotokolls die gesamte Angelegenheit und auch die Verfahren, die in Zukunft durchzuführen sein werden, detailliert erörtert werden müssen. Man ist damit einverstanden, daß der Bau hochrangiger Straßen nur unter Ausnahmebedingungen zugelassen werden sollte.

Um zu einem Konsens in der Verfahrensfrage zu gelangen, werden eingehende Debatten in den nationalen Parlamenten notwendig sein.

Deutschland ist der Meinung, daß grenzüberschreitende Konfliktlösungsmechanismen bestimmt werden müssen, wie sie z.B. die Espoo-Konvention (Konvention über die Prüfung grenzüberschreitender Umwelteinflüsse) vorsieht, um sie dann auf das Verkehrsprotokoll anzuwenden.

Österreich

Österreich nimmt in Aussicht zur Problematik des Verkehrsprotokolls zu einer Ministerkonferenz einzuladen. Man teilt den Standpunkt Deutschlands, wonach ein politischer Konsens, der auch einen Konsens in der Verfahrensfrage miteinschließt, als Ziel anzusehen ist. Der Vorschlag Deutschlands, in Anlehnung an die Espoo-Konvention zu einer Übereinstimmung zu gelangen, wird als gute Diskussionsgrundlage betrachtet, es wird aber betont, daß die Verkehrsproblematik für Österreich ein Spezifikum darstellt.

Österreich macht darauf aufmerksam, daß nicht zu erwarten sei, daß im Ständigen Ausschuß eine politische Lösung gefunden werden könne, die man bisher nicht einmal auf dieser hohen politischen Ebene erzielt habe.

Italien

Italien weiß die bisher geleistete Arbeit zu schätzen. Italien ist der Meinung, daß wir bei der Errichtung von neuer Verkehrswege im Alpenraum, der in seiner Gesamtheit als empfindlicher Raum zu betrachten ist, äußerst vorsichtig vorgehen müssen. Gerade deswegen wären Einflüsse auf die Umwelt mit Aufmerksamkeit abzuwägen. Italien stimmt dem Vorschlag Österreichs zu, ein Ministertreffen in Wien zu organisieren.

5.2.2. Tourismus

5.2.2.1. Der Synthesebericht der Arbeitsgruppe wird angenommen (Anlage 5).

5.2.2.2. Der vorgeschlagenen Wortlaut des Protokolls wird in Art. 14 Abs. 2 geändert und lautet: "Die nationalen Gesetzgebungen können die Erzeugung von Schnee während der Kälteperioden zulassen, insbesondere um exponierte Zonen zu sichern, wenn die jeweiligen örtlichen, hydrologischen, klimatischen und ökologischen Bedingungen es erlauben".

Erklärungen zu den Beschlüssen:

Deutschland

Die deutsche Delegation gab zu Artikel 14/2 folgende Erklärung ab:

"Die deutsche Delegation geht davon aus, daß die Alpenkonferenz bzw. der Ständige Ausschuß die Entwicklung der künstlichen Schnee-Erzeugung intensiv beobachten, um sofort ein Verfahren zur Änderung des Protokolls einzuleiten, wenn diesen Bestimmungen im praktischen Vollzug nicht genügend Rechnung getragen wird. In jedem Einzelfall sollen die ökologischen Bedingungen geprüft werden. Bei der Schnee-Erzeugung sollen keine Zusatzstoffe eingesetzt werden, da dies den ökologischen Belangen nicht entspricht".

5.2.3. Bodenschutz

5.2.3.1. Der Bericht wird mit den schriftlichen Änderungen angenommen, die der Ständige Ausschuß erhalten hat:

Pkt. I. Der erste Teil von Abs. 3 wird geändert und lautet: "Die Delegationen Österreichs, Deutschlands, Liechtensteins und Sloweniens stimmen dem Protokollentwurf zu."

Pkt. II. Der Wortlaut unter Pkt. 2 wird geändert und lautet: "Die Vertragsparteien werden den vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe erarbeiteten Text vom 12. Dezember 1995 auf der Grundlage der oben angeführten Leitlinien prüfen" (Anlage 6).

5.2.3.2. Vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wird erwartet, daß er möglichst bald eine Sitzung der Arbeitsgruppe einberuft, um den Protokolltext zu erarbeiten. Er wird den Ständigen Ausschuß bis spätestens Ende 1996 über das Ergebnis unterrichten.

5.3. Beobachtungssystem

Die Alpenkonferenz dankt der Arbeitsgruppe, spricht ihr Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und faßt folgende Beschlüsse:

5.3.1. Die von der zuständigen Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Orientierungen zu Organisation und Operation des Alpenbeobachtungs- und informationssystems (SOIA) werden zur Kenntnis genommen.

5.3.2. In der Anfangsphase werden die in der Anlage, Teil A, enthaltenen Richtlinien berücksichtigt; (Anlage 7)

5.3.3. Der Arbeitsgruppe Alpenobservatorium wird das Mandat bis 1. Januar 1997 mit der Aufgabe verlängert, die Arbeiten gemäß Anlage, Teil B, abzuschließen;

5.3.4. Die Europäische Kommission wird ersucht, die Funktion der Koordinationseinheit bei der Gemeinsamen Forschungsstelle in Ispra zu gewährleisten;

5.3.5. Der Ständige Ausschuß wird ermächtigt, die Strukturen des SOIA nach Abschluß der Arbeiten der genannten Arbeitsgruppe umzusetzen.

5.4. Information über die Durchführung des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege

5.4.1. Die Alpenkonferenz nahm den Bericht zur Kenntnis und dankte Frankreich und Deutschland für die vorzügliche Durchführung der Konferenz in Gap bzw. des Workshops in Oberstdorf. (Anlage 8)

5.4.2. Die Alpenkonferenz ermächtigt den Ständigen Ausschuß, auf der Basis der Unterlage "Erste Maßnahmen zur Umsetzung des Protokolls "Naturschutz und Landschaftspflege" - Deutsch-französischer Vorschlag für die Alpenkonferenz" Möglichkeiten zur Umsetzung erster Maßnahmen zu prüfen und ein Arbeitsprogramm zu erstellen.

6. Richtlinien für die weitere Arbeit

Der Bestand

Mit der in Salzburg im Jahr 1991 unterzeichneten Alpenkonvention haben wir die Verantwortung für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes übernommen und dadurch die Mitverantwortung aller Unterzeichnerstaaten und Vertragsparteien für die Verwirklichung einer einheitlichen Politik bekräftigt. Das Abkommen wurde von Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein, Frankreich und Slowenien ratifiziert und ist am 6. März 1995 in Kraft getreten. Die Ratifizierung durch Italien und die Europäische Gemeinschaft ist im Jahr 1996 vorgesehen.

Der aktuelle Stand weist jedoch auf eine gewisse Krise bei der Umsetzung der Alpenkonvention hin, die in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß sich die Ausarbeitung, die Annahme und die Ratifizierung der Protokolle wegen der langwierigen Koordinierung der Standpunkte zwischen den Vertragsparteien immer mehr verzögert. Bisher wurden drei Protokolle unterzeichnet, die aber noch

nicht ratifiziert sind; zwei Protokolle sind für die Unterzeichnung vorgesehen, drei werden noch behandelt.

Der bestehende Zustand ist eine Tatsache, denn wir sind in einem Raum tätig, in dem es bisher keine unmittelbaren institutionellen Verbindungen gab und der von vielen wirtschaftlichen, ökologischen, administrativen, sprachlichen und anderen Unterschieden geprägt ist. Deshalb können die bisherigen Ergebnisse als positiv bewertet und es kann festgestellt werden, daß die Verwirklichung der Zielsetzungen mehr Zeit erfordert, da die Alpenkonvention nur schrittweise in einem gemeinsamen Dialog umgesetzt werden kann. Dabei gilt es Sonderinteressen zu überbrücken, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen und möglichst bald Maßnahmen zur Durchführung der vereinbarten gemeinsamen Politik für den Alpenschutz und die weitere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Alpen zu beschließen. Der Europäischen Gemeinschaft kommt dabei eine überaus wichtige Rolle zu.

6.1. Es werden folgende Richtlinien beschlossen:

Ausgehend von der aktuellen Lage müssen wir uns bemühen, daß die Signatäre, die die Alpenkonvention noch nicht ratifiziert haben, die Ratifizierungsverfahren beschleunigen, daß die Arbeiten zur Fertigstellung der in Behandlung befindlichen Protokolle beschleunigt werden, daß für die Fachbereiche der neuen Protokolle, die gemäß Artikel 2 der Konvention vorgesehen sind, internationale Fachtreffen veranstaltet werden, um Anregungen für die Gestaltung gemeinsamer Maßstäbe, Kriterien und Maßnahmen als Basis für die neuen Protokolle zu sammeln und daß die Aktivitäten beim Aufbau des Alpenbeobachtungs- und -informationssystems umfassend unterstützt werden.

Zur Umsetzung der bereits beschlossenen Protokolle müßten die Vertragsparteien und Signatäre der Alpenkonvention die themenspezifische Treffen auf wissenschaftlicher und administrativer Ebene organisieren.

In den Organen der Alpenkonvention müßte im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens die Zusammenarbeit mit den interregionalen Gemeinschaften, die im Alpenraum tätig sind (ARGE ALP, ARGE ALPEN-ADRIA, COTRAO) weiterentwickelt werden, ebenso aber auch mit den Gebietskörperschaften (Regionen auf dem Gebiet der Vertragsparteien), wo die getroffenen Entscheidungen größtenteils verwirklicht werden. Nicht minder wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen. Wir werden die gemeinsame Politik nur dann leichter umsetzen können, wenn sie auf den nationalen Strategien der nachhaltigen Entwicklung beruhen wird, die bei größtmöglicher Beteiligung aller Subjekte, einschließlich der Öffentlichkeit, gestaltet werden sollte.

Der Ständige Ausschuß sollte diesen Fragen den Vorrang einräumen und sich verstärkt mit der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Durchführung der Protokolle noch vor deren Umsetzung befassen.

6.2. Die Alpenkonferenz unterstützt die Anregung Italiens, eine internationale Konferenz zum Thema "Historische Zivilisationen und Kulturgemeinschaften in den Alpen" zu veranstalten, die voraussichtlich von 6. - 8. Juni 1996 in Belluno stattfinden wird, und wertet sie als wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention. Die Alpenkonferenz ruft die Vertragsparteien und Signatäre zur aktiven Mitarbeit auf.

6.3. Sekretariat Die Alpenkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuß, um für die nächste Alpenkonferenz den Vorschlag für ein gemeinsames Sekretariat zu prüfen und auszuarbeiten.

Anregungen der Delegationen, Beobachter und nichtstaatlichen Organisationen

Liechtenstein

Liechtenstein hält es nicht für sinnvoll, mit der Erstellung neuer Protokolle zu beginnen. Es ist notwendig, möglichst bald mit der Umsetzung der bestehenden Protokolle zu beginnen und sie durch gemeinsame Maßnahmen, Projekte und Programme für die einzelnen Fachbereiche zu begleiten, was auch die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fördern würde. In Zukunft wäre es notwendig, das Alpenbeobachtungssystem zu konkretisieren, weil dies die Basis für die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Forschung gemäß Art. 3 der Alpenkonvention wäre. Liechtenstein schlägt vor, die Einrichtung von Protokollausschüssen zu prüfen, die die Umsetzung der Protokolle begleiten würden. Liechtenstein unterstützt die Initiativen der nichtstaatlichen Organisationen, Aktionsprogramme zu entwickeln, die mit konkreten Verpflichtungen, die sich aus der Alpenkonvention ergeben, verbunden sind. Liechtenstein betont, daß die Diskussion über die Einrichtung eines Ständigen Sekretariates erst dann sinnvoll sein wird, wenn alle Signatäre die Alpenkonvention ratifiziert haben werden und man die meisten fertigen Protokolle implementieren können.

Frankreich

Frankreich stimmt den Aussagen von Liechtenstein zur Gänze zu. Vor der Eröffnung neuer Protokolle müssen die unterzeichneten Protokolle auf konkrete Weise umgesetzt werden. Die Bevölkerung, die im Alpenraum lebt, muß das Gefühl entwickeln, daß sie ein gemeinsames geographisches Gebiet bewohnt. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die örtlichen politischen Vertreter müssen darüber nachdenken. Möglichst bald müssen konkrete Maßnahmen im Vordergrund stehen, denn nur auf diese Weise kann der Bevölkerung bewußt gemacht werden, daß nicht nur Papiere unterzeichnet werden, sondern es um die Lösung konkreter, gemeinsamer Probleme geht.

Italien

Italien lanciert die Initiative, ein internationales Symposium zum Thema "Historische Zivilisationen und Kulturgemeinschaften in den Alpen" als wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention zu veranstalten.

Österreich

Weil der Umfang der Arbeiten, der Akkordierungen und Informationen ständig zunimmt, ist Österreich überzeugt, daß diese Arbeit in Zukunft nur dann bewältigt werden kann, wenn es zur Einrichtung eines Ständigen Sekretariates kommt. Es wurde daher auf Auftrag des Ständigen Ausschusses ein Dokument über Aufgaben, Funktionen und Kosten des Sekretariates erstellt. Der Vorsitz wird diese Unterlagen allen anderen Delegationen zur Verfügung stellen. Der österreichische Vorschlag bezüglich der Aufgaben, Funktionen und Kosten des Sekretariates ist ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Alpenkonvention und des Alpenregimes.

Im Rahmen der Richtlinien für die weitere Arbeit sollte der Ratifizierung der Alpenkonvention durch alle Signatäre der Vorrang eingeräumt werden. Österreich äußert seine Befriedigung darüber, daß Frankreich in der Zwischenzeit die Alpenkonvention ratifiziert und auch die Europäische Gemeinschaft formell den Beschluß gefaßt hat, sie zu ratifizieren. Österreich appelliert an die Signatäre, die dies noch nicht getan haben, es zu tun. Wenn die Alpenkonvention als gemeinsamer politischer Wille aller verwirklicht sein wird, wird es real sein, bedeutendere Fortschritte bei den Protokollen, die noch nicht abgeschlossen wurden, zu erzielen. Erst dann wäre es sinnvoll, mit neuen Aufgaben zu beginnen.

Schweiz

Die Schweiz wird noch Zeit brauchen, bis das Verfahren zur Ratifizierung der Konvention im Parlament eingeleitet werden kann. Zahlreiche Kantone äußern Unsicherheit in bezug auf die Folgen der Ratifizierung. Obwohl der Bundesrat bereits eine positive Stellungnahme abgegeben hat, ist es wichtig, daß jene Regionen am Ratifizierungsprozeß beteiligt werden, die davon unmittelbar betroffen sind. Ungeachtet der Tatsache, daß die Schweiz noch nur Unterzeichnerstaat ist, wird die Konvention sehr ernst genommen. Schon jetzt wird geprüft, auf welche Art und Weise die Umsetzung der bereits angenommenen Protokolle durch konkrete Maßnahmen durchgeführt werden könnte. Auf nationaler Ebene ist die Schweiz aktiv an zahlreichen wissenschaftlichen Projekten beteiligt. Im

Rahmen des Alpenforums wurde die Einrichtung eines wissenschaftlichen Ausschusses vorgesehen, in dem alle jene Mitglieder vertreten sein sollen, die aus dem Alpenraum kommen und der auch bereit sein wird, Aufgaben im Rahmen der Alpenkonvention zu übernehmen.

Bei der praktischen Durchführung der Konvention wird es von Bedeutung sein, ein Gleichgewicht zwischen den Schutzmassnahmen und den sozio-ökonomischen Anliegen auszuweisen. Die Schweiz schließt sich dem Vorschlag des Ministers von Liechtenstein in dem Sinne an, daß die in Arbeit befindlichen Protokolle fertiggestellt und keine Programme zur Erarbeitung neuer Protokolle eröffnet werden.

Europäische Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft wird in diesem Jahr die Alpenkonvention annehmen und dadurch ihr Mitglied werden.

Die Europäische Gemeinschaft verpflichtet sich, im Sinne der Entwicklung und Durchführung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle tätig zu sein. Sie ist auch bereit, über die Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra die Rolle des internationalen Koordinators für das Alpenbeobachtungssystem zu übernehmen. Gemeinsam mit den nationalen Zentren wird dies eine zentrale Funktion bei der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle darstellen.

Deutschland

Deutschland stimmt der Einschätzung zu, daß es bei der Umsetzung der Alpenkonvention zu einer gewissen Krise gekommen sei und meint, daß man der Konvention durch die Zusammenarbeit zwischen den Staaten neuen Auftrieb geben müsse.

Der Ständige Ausschuß muß sich auf die Lösung der offenen Fragen und auf Maßnahmen zum Schutz der Alpen konzentrieren. Die Eröffnung neuer Protokolle wird erst dann sinnvoll sein, wenn die derzeit noch umstrittenen Protokolle abgeschlossen sein werden und das Protokoll Energie fertiggestellt sein wird. Die Aufgaben des Ständigen Ausschusses ist es, die Zusammenarbeit vor der Annahme der Protokolle zu lenken. Angesichts dieser so wichtigen Aufgaben ist die Frage des Ständigen Sekretariates derzeit noch nicht aktuell, obwohl diese Frage sicherlich weiter auf der Tagesordnung bleiben wird.

ALPEN-ADRIA

In der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und insbesondere im Rahmen der Kommission der Leitenden Beamten und der Kommission Raumordnung und Umweltschutz wird die Arbeit der Alpenkonferenz mit Interesse verfolgt. Die Mitglieder der Alpenkonferenz setzen sich für Ziele im Bereich Umweltschutz, Entwicklung des Alpenraumes und Zusammenarbeit in diesem Gebiet ein, die auch unter den Ländern und Staaten, die der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria angehören, sehr stark präsent sind. Die Arbeitsgemeinschaft ist sich der konkreten Verpflichtungen und Aufgaben bewußt, die sich aus verschiedenen Dokumenten ergeben, die im Rahmen der Alpenkonferenz beschlossen werden, und meint, daß sie nicht nur auf Ebene der Regierungen der Mitgliedsstaaten, sondern auch auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden müssen. Deshalb ist es wichtig, daß die regionalen Organisationen des Alpenraumes an den Sitzungen der Alpenkonferenz regelmäßig anwesend sind.

CIPRA

Sie äußert sich besorgt über die jüngste Entwicklung bei der Erarbeitung der Protokolle. Die CIPRA betont, daß die Entwürfe der Protokolle Verkehr und Tourismus nicht den Geist der Alpenkonvention widerspiegeln. Sie ist der Meinung, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen über die künstliche Beschneidung und die motorisierten Sportarten sowie auch die Bestimmungen über den Straßenbau zuwenig verbindlich sind. Die zweite große Besorgnis resultiert daraus, daß in einem Land das Verfahren zur Ratifizierung der Konvention noch überhaupt nicht eingeleitet wurde und daß 14 Monate nach der Konferenz von Chambéry noch keine sprachlich bereinigten Protokolle vorliegen. Der Grund dafür ist sicherlich auch die Nichtexistenz eines Ständigen Sekretariates. Die CIPRA bittet die Minister, alle Anstrengungen einzusetzen, damit es möglichst bald zu diesen bedeutenden Korrekturen kommt. Die CIPRA ist als Lobby für die Alpenkonvention tätig in der Hoffnung, daß Korrekturen möglich sind und auch durchgeführt werden und deshalb wird sie sich auch in Zukunft für diese wichtigen Dokumente einsetzen.

Die CIPRA unterbreitete den Vorschlag für die Aufnahme eines Aktionsprogrammes und lancierte das neue Projekt - Gemeinde-Netzwerk. Dieses Projekt wird finanziell von der Europäischen Gemeinschaft (GD XI) unterstützt. Die Alpenkonferenz wird ersucht, solche Projekte zur Kenntnis zu nehmen und sie zu unterstützen. Die CIPRA äußert den Wunsch, die Alpenkonferenz auch in Zukunft über die Ergebnisse der Projekte zu informieren.

IUCN

Bezüglich des Protokolls Tourismus äußert IUCN die Besorgnis, daß Formulierungen angenommen werden könnten, die einen Rückschritt im Vergleich zu den bestehenden nationalen Gesetzgebungen bedeuten. Auch betreffend das Protokoll Tourismus sollten die bestehenden nationalstaatlichen Vorschriften nicht abgeschwächt werden. IUCN äußert die Hoffnung, daß eine Formulierung gefunden werden kann, die eine tatsächliche Lösung bedeutet. Es wird auf das Problem der Ratifizierung der Alpenkonvention insbesondere im Hinblick auf die Schweiz, die als zentrales Alpenland nach wie vor zahlreiche interne Probleme bewältigen muß, sowie auf das Problem der Ratifizierung des Protokolls über den Beitritt Monacos zur Alpenkonvention hingewiesen. Gleichzeitig äußert IUCN seine Befriedigung über den erzielten Fortschritt beim Verkehrsprotokoll, der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz, der Geschäftsordnung des Ständigen Ausschusses... sowie auch über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen. IUCN bekundet seine Bereitschaft auch zur künftigen Zusammenarbeit.

Slowenien

Slowenien widmet der Tätigkeit und der Konkretisierung der Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene besondere Aufmerksamkeit. Es ist sehr wichtig, möglichst große Kreise der Bevölkerung über die konkreten Ergebnisse zu informieren. Slowenien schlägt konkret vor, die Gestaltung eines einheitlichen graphischen Erscheinungsbildes und eines Logos für die Alpenkonvention, die Alpenkonferenz und alle ihre Gremien, unter denen sie ihre konkreten Tätigkeiten durchführen und die Ergebnisse präsentieren, ins Auge zu fassen.

7. Vorsitz in der Alpenkonferenz 1996/97

7.1. Die Konferenz faßte den Beschluß, daß bis zur nächsten ordentlichen Tagung der Alpenkonferenz Slowenien den Vorsitz in der Alpenkonferenz fortsetzt.

8. Annahme der Protokolle

8.1. Protokoll Bergwald

Die Alpenkonferenz nimmt das Protokoll Bergwald an.

Erklärungen zu den Beschlüssen

Frankreich

Frankreich weist darauf hin, daß dem Protokoll Bergwald eine Erklärung beiliegt und wünscht, daß diese erwähnt wird. Die Erklärung lautet: "Die Vertreter der Vertragsparteien und der Signatäre vereinbaren, daß bei der Realisierung von Art. 2b der Protokolls Bergwald die Bestimmungen von Art. 16 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Liechtenstein

Liechtenstein unterstützt die Unterzeichnung des Protokolls Bergwald. Da aber eine interne formale Bestimmung des Protokolls erst gestern geändert wurde, kann es das Protokoll heute noch nicht unterzeichnen. Liechtenstein wird das aber möglichst bald nachholen.

Schweiz

Die Schweiz gratuliert der Alpenkonferenz zu den abgeschlossenen Protokollen und weist darauf hin, daß sie das Protokoll Bergwald nicht unterzeichnen kann, solange das Problem der Ratifizierung der Alpenkonvention nicht gelöst ist.

8.2. Protokoll Tourismus

Die Alpenkonferenz nimmt das Protokoll Tourismus an.

Erklärungen zu den Beschlüssen

Österreich

Obwohl Österreich den Formulierungen des Protokolls Bergwald und des Protokolls Tourismus inhaltlich zustimmt, nimmt es den Standpunkt ein, daß es aus grundsätzlichen Überlegungen keine weiteren Protokolle unterzeichnen kann, solange kein Konsens beim Protokoll Verkehr erzielt wurde. Österreich will den Fortschritt der Konvention im Sinne der Annahme der beiden Protokolle keinesfalls behindern, es enthält sich daher in beiden Fällen der Stimme und bittet dafür um Verständnis.

9. Annahme der Beschlüsse

9.1. Die Alpenkonferenz nimmt den Entwurf der Beschlüsse an.

UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS

Folgende Vertragsparteien haben das Protokoll Bergwald unterzeichnet:

PRESSEKONFERENZ

Nach der Protokollunterzeichnung fand eine Pressekonferenz statt.